

Von: Thomas Steensen [<mailto:steensen@nordfriiskinstituut.de>]

Gesendet: Mittwoch, 30. August 2017 15:32

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: Stellungnahme Gesetzentwurf Feiertage

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/11
Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drucksache 19/38 Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/37**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Stellungnahme gehe ich nicht auf die Frage ein, ob ein zusätzlicher Feiertag eingeführt werden sollte, da dies außerhalb meines Fachgebiets liegt.

Unter den verschiedenen vorgeschlagenen Möglichkeiten möchte ich mich für den 13. Juni aussprechen. An diesem Tag des Jahres 1990 beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag die neue Landesverfassung. Erstmals wurde darin der friesischen Volksgruppe ein „Anspruch auf Schutz und Förderung“ zugesichert. Für die Nordfriesen, deren Rechte bis dahin in keinem staatlichen Dokument verankert waren, kommt diesem Passus fundamentale Bedeutung zu. Vielleicht könnte dieser neue Feiertag als „Tag der Landesverfassung und der Minderheiten“ begangen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thomas Steensen
Nordfriisk Instituut
Direktor
Süderstr. 30
25821 Bräist/Bredstedt, NF
Telefoon 04671 6012-0
Telefaks 04671 1333
E-Mail: steensen@nordfriiskinstituut.de
www.nordfriiskinstituut.de



Friesisches Seminar
OSL 348.1